

Der Landrat verwies auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 30.04.2021 und schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Auf Nachfrage des Abg. Schäfer, weshalb der Kreisausschuss sich nicht mit dem Thema beschäftige, antwortete der Landrat, dass der Jugendhilfeausschuss ein sondergesetzlicher Ausschuss mit eigenen Kompetenzen sei, der über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion entscheiden werde. Darüber hinaus entspreche es im Rhein-Sieg-Kreis dem üblichen Vorgehen, dass eine fachliche Beratung in den dafür vorgesehenen Fachausschüssen erfolge.